

# PRESSEMITTEILUNG

23. Mai 2023

## EZB finalisiert Leitfaden zur Beurteilung von Erwerbern qualifizierter Beteiligungen an Banken

- Endgültiger Leitfaden präzisiert Aufsichtsverfahren der EZB für die Beurteilung qualifizierter Beteiligungen
- Leitfaden soll Vorgehen der EZB verständlich machen und Antragsteller beim Erwerb qualifizierter Beteiligungen unterstützen, der üblicherweise im Rahmen von Fusionen und Übernahmen erfolgt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihren endgültigen [Leitfaden zu Verfahren für qualifizierte Beteiligungen](#) veröffentlicht. Vorausgegangen war eine öffentliche Konsultation, die im November 2022 endete.

In dem Leitfaden wird erläutert, wie die EZB Anträge auf den Erwerb von qualifizierten Beteiligungen an Banken beurteilt. Er soll aufsichtliche Maßnahmen vorhersehbarer machen und eine Hilfestellung für Antragsteller bieten, die qualifizierte Beteiligungen an Banken erwerben möchten.

Ein Anteilseigner hält eine [qualifizierte Beteiligung](#), wenn er mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte einer Bank besitzt oder einen erheblichen Einfluss auf sie ausübt. Der Erwerb einer qualifizierten Beteiligung sowie die Überschreitung bestimmter Schwellenwerte – z. B. 10 %, 20 %, 30 % oder 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte einer Bank – müssen vorab von der EZB genehmigt werden.

Der Erwerb qualifizierter Beteiligungen erfolgt üblicherweise im Rahmen von Fusionen und Übernahmen.

Der Leitfaden informiert zudem über komplexe Erwerbsstrukturen, die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und die spezifischen Verfahrenselemente im Zusammenhang mit dem Erwerb qualifizierter Beteiligungen.

Er stellt eine Ergänzung zum [Leitfaden der EZB zum aufsichtlichen Ansatz für Konsolidierungen im Bankensektor](#) (in englischer Sprache) dar, der einen ähnlichen Fokus hat.

Alle 77 im Rahmen der Konsultation eingegangenen Stellungnahmen wurden von der EZB angemessen berücksichtigt. Die EZB hat heute zudem eine [Feedback-Erklärung](#) (in englischer Sprache) veröffentlicht, die einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen sowie eine Einschätzung der EZB dazu enthält.

**Medianfragen sind an [François Peyratout](#) zu richten (Tel. +49 172 8632 119).**

**Europäische Zentralbank**  
Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.